

## Informationen zur Aufnahme im Aegidius-Haus AUF DER BULT

Das Aegidius-Haus AUF DER BULT ist eine Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen mit schweren Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Einrichtung gilt als Pflegeeinrichtung (nach §2 Abs. 2 NuWG) und wird in Gesetzestexten oft den Altenpflegeeinrichtungen gleich gestellt. Für diese Art der Wohnform schreibt die Niedersächsische Corona-Verordnung klare Richtlinien bezüglich einer Aufnahme vor.

Der Aktuelle Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 25.08.2021 zur Folge, muss die Einrichtungsleitung einer stationären Einrichtung ein Hygienekonzept entwickelt haben, Zitat:

*„...welches nach § 5 auch Regelungen zur Neuaufnahme, zur Wahrung und Förderung der Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in den Einrichtungen und zum Besuch von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen zu treffen mit der Maßgabe, dass deren Teilhabe- und Besuchsrechte nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden.“*

Die Geschäftsführung und Leitung Aegidius-Haus AUF DER BULT, sind sich darüber einig, dass auf Grund der Besonderheiten unserer Gäste die A-H-A-Regel (Alltagsmaske-Händehygiene-Abstand) nicht zuverlässig gewährleistet werden kann. Auch geimpft und/oder genesen gelten nicht für alle unsere Gäste. Lediglich durch eine Testung erreichen wir die höchstmögliche Sicherheit der Gäste und der Mitarbeiter. Deshalb gilt weiterhin:

Eine Aufnahme im Aegidius-Haus AUF DER BULT ist nur möglich, wenn

- Ein negativer PCR-Test nicht älter als 72h vorliegt
- Ein negativer PoC-Antigen-Test nicht älter als 24h (durch geschultes Fachpersonal durchgeführt) vorliegt
- Ein negativer Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, vorliegt. Diese Testung muss unter Aufsicht von unserem geschulten Fachpersonal durchgeführt werden.

Seit dem 16.02.2021 gelten für Pflegeheime in Niedersachsen Richtlinien, die besagen, dass Mitarbeiter, Therapeuten, Besucher, etc. sich täglich einem Antigen-Test unterziehen müssen. **Ausgenommen sind die Personen, die Ihre komplett geimpfte oder genesene Personen.** Als Nachweis dient eine Kopie des Impfpasses, oder ein digitaler Nachweis per EU-Zertifikat. Wir testen weiterhin Personal, Therapeuten, Ehrenamtliche mind. 2x die Woche, ggf. bei jedem Dienst im Wohnbereich.

**In unserer Einrichtung wird das konsequente Tragen einer FFP2-Maske erwartet. Ausgenommen davon sind lediglich unsere Gäste.**

**Auch für Angehörige gilt bei uns die 3G-Regel!**